



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Ausschussmitglieder

Dotzel, Jochen
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer
Zethner, Birgit

Schriftführung

Domröse, Nils

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Antrag auf Baugenehmigung Fa. WIKA; Neubau einer Produktionshalle mit Büro; Hattsteinstraße 1
Vorlage: HBV/035/2024
3. Antrag auf Baugenehmigung Nadine und Kai Baldringer, Raiffeisenstraße 6 B
Vorlage: HBV/037/2024
4. Isolierte Befreiung Stephan Hofmann; Errichtung einer Einfriedung; Frühlingstraße 3
Vorlage: HBV/032/2024
5. Isolierte Befreiung Alexandra Corso; Errichtung einer Einfriedung; Beethovenstraße 3
Vorlage: HBV/033/2024
6. Stephan Rüb, Klingenberg - Einrichtung einer Logopädiepraxis, Waisenhausstraße 13a
Vorlage: BV/014/2024
7. Isolierte Befreiung Sebastian Schulz; Errichtung einer Einfriedung; Im Bürgel 7
Vorlage: HBV/034/2024
8. Isolierte Befreiung Hermann Hagemann; Errichtung eines Carports; Händelstraße 10
Vorlage: HBV/031/2024
9. Parkregulierung Ludwigstraße
Vorlage: HBV/036/2024
10. Sanierung der Siedlungstraße - Auftragsvergabe
Vorlage: BV/017/2024
11. Genehmigungsfreistellung Saim Demir, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Spessartstraße 12 A
Vorlage: HBV/038/2024
12. Bekanntgaben
13. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.06.2024 wird genehmigt.

2. Antrag auf Baugenehmigung Fa. WIKA; Neubau einer Produktionshalle mit Büro; Hattsteinstraße 1

Sachverhalt:

Die Firma WIKA beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau einer Produktionshalle mit Büroanbau. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weidenhecken“. In der Produktionshalle befinden sich überwiegend Produktionslinien aus dem Bestand des Werkes, die im Neubau unter verbesserten technischen Bedingungen betrieben werden können. Es werden ca. 100 Mitarbeiter im 3-Schichtbetrieb arbeiten. Der Büroanbau wird straßenseitig mit zwei Geschossen und einem optionalen dritten Geschoss an die Produktionshalle angebaut. Aus Gründen des Immissionsschutzes wird die Werkslogistik auf der von Trennfurt abgewandten Grundstücksseite angeordnet. Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig nach Art. 60 BayBO und wird im Regelverfahren als Sonderbau geprüft. Das Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen eines Scoping-Termins der Bauaufsicht und dem Immissionsschutz vorgestellt und beraten.

Das Bauvorhaben weicht von mehreren Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ ab, weswegen jeweils Befreiungen beantragt werden:

1. Grundstückszufahrt:

Im Bebauungsplan ist nur eine Grundstückszufahrt mit einer maximalen Breite von 8,0 m je Straße festgesetzt. Die Firma WIKA beantragt zwei getrennte Zufahrten, um Mitarbeiter und Logistikverkehr zu trennen. Die Zufahrt für den Lkw-Verkehr überschreitet die zulässige Breite um 6,0 m. Aufgrund des zu erwartenden Betriebsverkehrs wird die geplante Lösung als sinnvoll erachtet.

2. Einhausung der Gebäudetechnik

Die erforderliche Gebäudetechnik ist gemäß dem Bebauungsplan in die Gebäudehülle zu integrieren. Es ist ein Technikgeschoss außerhalb der Produktionshalle vorgesehen. Die Einhausung wird in Abhängigkeit vom Ergebnis des Immissionsschutzgutachtens in einem weiteren Schritt geplant. Das Landratsamt hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

3. Wandhöhe

Gemäß Bebauungsplan ist auf dem Grundstück eine Wandhöhe von 12,0 m über talseitigem Gelände zulässig. Der Hauptbaukörper erreicht talseitig eine Höhe von max. 14,2 m. Die Überschreitung der Wandhöhe wird als geringfügig angesehen.

4. Geländeänderungen

Abgrabungen sind bis max. 1,0 m über/unter Geländeoberkante zulässig. Großflächige Abgrabungen sind bereits erfolgt. Für den Neubau sind maximale Abgrabungen von bis zu 4,0 m erforderlich. Das Landratsamt hat eine Befreiung in Aussicht gestellt.

5. Stützmauern

Zur Überbrückung von Geländeunterschieden sind Stützmauern bis max. 1,0 m zulässig. Zur Sicherung von Abgrabungen an den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind abgetreppte Stützmauern bis zu einer Gesamthöhe von 4,0 m vorgesehen.

6. Einfriedungshöhe

Gemäß Bebauungsplan sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,0 m zulässig. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine Höhe von 2,2 m vorgesehen. Die Überschreitung ist aufgrund der besonderen Bedeutung begründet und vertretbar.

Stellplatzbedarf:

Die Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Die Firma WIKA beabsichtigt jedoch eine Gesamtbetrachtung mit den bereits vorhandenen Stellplätzen auf der Gemarkung Trennfurt. Der Nachweis wird vom Landratsamt geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter der Werksplanung für die Fa. WIKA Volker Dauber erläuterte anhand der Lagepläne und Ansichten die Gebäudegliederung und den Betriebsablauf. Er ging auf die verschiedenen notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und beantwortete die Fragen der Bauausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass nicht mit einer Verbesserung der Fußgängerüberquerung an der Staatsstraße gerechnet werden kann, da weder Zebrastrifen noch Ampelanlagen möglich und zulässig wären.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weidenhecken wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3. Antrag auf Baugenehmigung Nadine und Kai Baldringer, Raiffeisenstraße 6 B

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau einer Garage. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Straße“. In der Vergangenheit wurden auf diesem Grundstücksteil bereits eine einzelne Garage und ein Carport genehmigt. Nun soll allerdings eine größere Doppelgarage errichtet werden. Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig nach Art. 59 BayBO und wird im vereinfachten Verfahren geprüft.

Das Bauvorhaben weicht von einer Festsetzung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ ab, weswegen eine Befreiung beantragt wird:

7. Garagenausbildung:

Im Bebauungsplan ist für Garagen eine Traufhöhe an der Einfahrtsseite mit 2,60 m über Geländeoberkante vorgesehen. Die Gebäudehöhe erreicht an allen Seiten 3,0 m.

Die Erteilung einer Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da es sich um eine mittlerweile veraltete Regelung handelt und nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen entspricht.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Straße“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

4. Isolierte Befreiung Stephan Hofmann; Errichtung einer Einfriedung; Frühlingstraße 3

Sachverhalt:

Erneut soll über den Antrag von Herrn Hofmann auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Straße“ entschieden werden. Dies erfolgt nun aus zwei Gründen.

Zur Erinnerung:

Am 13.05.2024 beriet der Bau- und Umweltausschuss über folgenden Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit Sichtschutzelementen und abwechselnden Holzfeldern. An der nordwestlichen Grundstücksgrenze soll die Höhe 1,60 m betragen. An der südöstlichen Grundstücksgrenze soll ein geringer Abstand zum Nachbarn eingehalten werden und die Einfriedung nur 1,00 m hoch errichtet werden, da an dieser Grenze bereits eine Geländeaufschüttung mit Leistensteinen in Höhe von 1,00 m vorhanden ist. Gemessen wird daher von der bisherigen Geländeoberfläche, dem Nachbargrundstück. Es errechnet sich somit eine Gesamthöhe von 2,00 m. Die betroffenen Nachbarn haben dem zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Alte Straße“ setzt die Nutzung in diesem Bereich als Mischgebiet fest. Für das Mischgebiet ist eine maximale Einfriedungshöhe von 1,80 m an der Grundstücksgrenze mit durchschaubarem Material (Maschendraht oder ähnliches) festgesetzt. Für beide Tatbestände wird daher eine Befreiung benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluß:

Der Bau- und Umweltausschuß stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Einfriedungshöhe mit 6:1 Stimmen und hinsichtlich der Gestaltung einstimmig zu.

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Nachbarbeteiligung nicht ausreichend durchgeführt wurde und der Bescheid daher auf der Grundlage falscher Informationen ergangen ist.

Außerdem wurde von der Verwaltung eine alte Rechtslage zur Beurteilung herangezogen. Die Festsetzung im Bebauungsplan ist mit der Bebauungsplanänderung von 1985 korrekt: Im Mischgebiet sind seitliche und rückwärtige Einfriedungen als Maschendrahtzäune an max. 1,50 m hohen Stahlrohrpfosten zu befestigen und mit heimischen Sträuchern o.ä. zu hinterpflanzen. Betonpfosten sind nicht zulässig.

Die Nachbarzustimmung wurde nachträglich erteilt. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag unter Berücksichtigung des neuen Sachverhaltes erneut zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung der maximalen Einfriedungshöhe des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

5. Isolierte Befreiung Alexandra Corso; Errichtung einer Einfriedung; Beethovenstraße 3

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wörth West I“. Die Einfriedung ersetzt eine alte, nicht mehr vorhandene Hecke und soll als Sichtschutz dienen. Das Vorhaben ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Die Errichtung der Einfriedung weicht von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes „Wörth West I“ ab, weswegen eine Befreiung beantragt wird:

8. Einfriedungshöhe

Einfriedungen zu Nachbargrundstücken sind möglichst als Hecken mit innenliegendem Spanndraht bis zu einer Höhe von 1,25 m auszuführen. Der Bauherr beantragt die Errichtung der Einfriedung mit einer Gesamthöhe von bis zu 1,70 m. Zur Straße hin beginnt die Höhe mit 0,80 m und soll nach hinten stufenförmig ansteigen.

Im gesamten Baugebiet „Wörth West I“ sind bereits solche Bezugsfälle vorhanden. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf isolierte Befreiung unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes abzuwägen.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung der maximalen Einfriedungshöhe des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

6. Stephan Rüb, Klingenberg - Einrichtung einer Logopädiepraxis, Waisenhausstraße 13a

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Einrichtung einer Logopädiepraxis im Erdgeschoß des Wohnhauses Waisenhausstraße 13 A.

Nach Einschätzung der Verwaltung entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf von 1-2 Plätzen. Diese können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass der Stellplatznachweis durch bauliche Veränderungen auf dem Grundstück hergestellt werden könnte.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Zethner äußerte Bedenken hinsichtlich der Schaffung von geeigneten Zufahrten und Stellplätzen in den hinteren Grundstücksbereichen, da die Zufahrtssituation über die Hoheneckstraße schwierig sei. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass der Stellplatzbedarf vom Landratsamt geprüft werde.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1

7. Isolierte Befreiung Sebastian Schulz; Errichtung einer Einfriedung; Im Bürgel 7

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bürgel-Hühnerfeld-Leimenkaut“. An der straßenseitigen Grundstücksgrenze wurde bereits zur Hangabsicherung und zum Geländeausgleich ein ca. 0,50 – 0,60 m hoher Betonsockel errichtet. Unmittelbar hinter diesem Sockel soll nun ein 1,0 m hoher Doppelstabmattenzaun, dem Straßenanstieg entsprechend stufenförmig errichtet werden, welcher als Sichtschutz für den kleinen Vorgarten dienen soll. Das Vorhaben ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Die Errichtung der Einfriedung weicht von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes „Bürgel-Hühnerfeld-Leimenkaut“ ab, weswegen eine Befreiung beantragt wird:

9. Einfriedungshöhe

Im Bebauungsplan ist eine maximale Höhe der Einfriedung von 1,30 m festgesetzt. Die Sockelhöhe ist mit max. 0,50 m festgesetzt. Der Bauherr beantragt die Errichtung der Einfriedung mit einer Gesamthöhe von bis zu 1,60 m.

Im gesamten Baugebiet „Bürgel-Hühnerfeld-Leimenkaut“ sind bereits einige Bezugsfälle vorhanden. Nachbarliche Belange werden aufgrund der Abstände zu den seitlichen Grundstücksgrenzen nicht beeinträchtigt. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag auf isolierte Befreiung abzuwägen.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung der maximalen Einfriedungshöhe des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

8. Isolierte Befreiung Hermann Hagemann; Errichtung eines Carports; Händelstraße 10

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Carports. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wörth West I“. Mit der Baugenehmigung für das Wohnhaus wurde anstelle des Carports ursprünglich eine Garage mit einem Satteldach genehmigt. Nun soll nur ein Carport mit Flachdach errichtet werden. Das Vorhaben ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Die Errichtung des Carports weicht von mehreren Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth West I“ ab, weswegen jeweils Befreiungen beantragt werden:

10. Dachneigung

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 30° +/- 5° festgesetzt. Der Bauherr beantragt die Errichtung des Gebäudes mit 0° Dachneigung.

11. Dacheindeckung

Als Dachdeckung sind rote Ziegel oder rot gefärbte Kunstschieferplatten zu verwenden. Es soll ein Doppelt beflocktes Trapezblech in der Farbe Rot als Dacheindeckung verwendet werden.

12. Dachgestaltung

Laut Bebauungsplan sind Sattel oder Walmdächer zulässig. Es wird ein Flachdach vorgesehen.

Im gesamten Baugebiet „Wörth West I“ sind bereits Garagen oder Carports mit Flachdach genehmigt worden. Nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen.

Beschluss:

Den Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen bezüglich der abweichenden Dachneigung, Dacheindeckung und Dachgestaltung des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

9. Parkregulierung Ludwigstraße

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 18.06.2024 hat Herr Chris Schrek erneut eine Beratung über die Parksituation in der Ludwigstraße und Weberstraße beantragt. Der Einladung liegt das Schreiben als Anlage zugrunde.

Mit Schreiben vom 04.06.2024 hat Herr Matthias Munz eine Korrektur der Parkmarkierung in der Ludwigstraße beantragt. Der Antrag ist ebenfalls als Anlage verfügbar.

Diskussionsverlauf:

1. Parkmarkierungen Ludwigstraße:

Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass die beantragte Korrektur in der Ludwigstraße vorgenommen werden kann und mit der endgültigen Umsetzung der Markierungsarbeiten erfolgen wird.

Auf Nachfrage von Stadträtin Straub erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass weiterhin vor der eigenen Hofeinfahrt gehalten werden darf, es jedoch aufgrund der Parkmarkierungsregelung nicht empfohlen wird, da es von der KVÜ nicht richtig eingeschätzt werden kann, ob ordnungsgemäß gehalten wird.

2. Behandlung des zweiten Schreibens von Herrn Chris Schreck:

Bgm. Fath-Halbig erläutert die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

- a) Herstellungskosten: Die gezahlten Ausbaubeiträge beziehen sich ausschließlich auf die Hausanschlüsse und nicht auf die öffentlichen Parkplätze.
- b) Behandlung von Anträgen: Die Stadt Wörth nimmt die Wünsche und Anregungen der Bevölkerung aus den Anträgen stets auf und wägt diese sorgfältig ab.
- c) Aufhebung der Parkzeitbeschränkung: Die Beschränkung gilt nur an Werktagen und zu Tageszeiten, so dass Anwohner auch abends wieder wohnortnah parken können, sofern sie keinen eigenen Stellplatz haben.
- d) Verlagerung des Parkdrucks in andere Straßen: Neben den privaten Stellplätzen bietet die Stadt Wörth ausreichend alternative öffentliche Stellplätze an.

Beschlüsse:

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Parkmarkierungen in der Ludwigstraße aus dem Erprobungszeitraum mit der beantragten Änderung in eine dauerhafte Parkmarkierung umzuwandeln.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, den Anträgen von Herrn Chris Schreck nicht zu folgen.

10. Sanierung der Siedlungstraße - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Siedlungstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 09.07.2024 stattgefunden. Eine sachliche und rechnerische Überprüfung der Angebote bis zur Sitzung des Stadtrates am 10.07.2024 war deshalb nicht mehr möglich. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung vom 10.07.2024 den Bau- und Umweltausschuss zur Vergabe ermächtigt, sofern die Auftragssumme nicht mehr als 9% über der fortgeschriebenen Kostenberechnung von 1.969.940,00 € brutto liegt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

| Bieter | Angebotssumme: |
|-----------|----------------|
| Bieter A: | 1.844.981,71 € |
| Bieter B: | 1.878.127,48 € |
| Bieter C: | 2.028.632,85 € |

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, den Auftrag an die wirtschaftlichste Firma zu vergeben. Es handelt sich um die Firma Adolf Kunkel GmbH & Co. KG aus Aschaffenburg.

Einstimmig beschlossen

11. Genehmigungsfreistellung Saim Demir, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Spessartstraße 12 A

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagenanbau. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lindengasse“. Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, so dass das Bauvorhaben gemäß Art. 58 BayBO der Genehmigungsfreistellung unterliegt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

12. Bekanntgaben

Bürgermeister Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die Untere Denkmalschutzbehörde hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass die Rathausfenster nicht durch Kunststofffenster in Holzoptik ersetzt werden dürfen.
- Das zweite Forum Parken hat stattgefunden. Neben einer Vielzahl von Änderungsvorschlägen empfahl die Polizei, vertreten durch Herrn Diehm, an mehreren Gefahrenstellen sogenannte „Haifischzähne“ anzuordnen, z.B. an der Einmündung Kronbergstraße/Wiesenweg. In den kommenden Monaten werden verschiedene Beschlussvorschläge erarbeitet und anschließend behandelt.
- Für das Neubaugebiet Wörth West II wird derzeit an einer Überarbeitung der Kostenberechnung für die Regenwasserableitung gearbeitet.

13. Anfragen

- Auf Nachfrage von Stadträtin Straub erklärt Bgm. Fath-Halbig, dass bei den städtischen Informationsveranstaltungen nicht alle Festivitäten der umliegenden Vereine und Gemeinden berücksichtigt werden können. Die Unterlagen aus dem Forum Parken werden den Stadträten nachträglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub erläutert Bgm. Fath-Halbig, dass in der Vergangenheit bewusst auf die Planung eines Quartiersparkplatzes im Baugebiet Wörth West II verzichtet wurde, da sonst mehrere Bauplätze weggefallen wären. Ebenso wurde bei der Verlängerung der Münchner Straße auf Seitenstreifen verzichtet, da die öffentlichen Parkplätze auf der Straßenfläche geschaffen werden. Es ist daher kein Parkraum entfallen.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub informierte Bgm. Fath-Halbig, dass das Hallenbad aufgrund eines technischen Defektes an der Chloranlage und im Zusammenhang mit den bevorstehenden Sommerferien früher geschlossen wurde.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass auch geringe Ölverluste von Fahrzeugen gemeldet werden können, da diese eine Gefahr für die Umwelt darstellen.
- Stadtrat Hofmann informierte, dass aufgrund der Starkregenereignisse der Radweg am Tannenturm wieder stark verschmutzt wurde. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass die Verschmutzungen bei nächster Gelegenheit vom Bauhof beseitigt werden und der Weg besser gesichert wird.
- Auf Anfrage von Stadträtin Zethner teilte Bgm. Fath-Halbig mit, dass verschiedene Bestattungsunternehmen auf dem Friedhof tätig sind und die Termine nicht immer weitergegeben werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Nils Domröse
Schriftführung